

Décisions récentes du Tribunal fédéral

Der Kanton Bern hat die auf einem privaten Sperrkonto hinterlegte Grundstückgewinnsteuer nicht zu verzinsen



Berichterstatter: PD Dr. Martin Kocher, LL.M. (Taxation, LSE), RA, dipl. Steuerexperte, Lehrbeauftragter für Abgaberecht an der Universität Basel; Präsidial-Gerichtsschreiber Abgaben/ wissenschaftlicher Berater an der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts, Studien

Dem Kanton Bern steht ein ausserbuchliches Grundpfandrecht zu, das der Sicherung der Grundstückgewinnsteuer dient. Es entspricht zwar der Praxis, dass Käufer- und Verkäuferschaft ein Sperrkonto einrichten, auf welchem die mutmassliche Steuer hinterlegt wird. Wie das Bundesgericht im Urteil [2C 894/2019](#) vom 11. November 2019 festhält, beruht dies aber auf keiner öffentlich-rechtlichen Pflicht. Folglich ist es...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ⇨

Acheter ⇨

 Login